

Pressemitteilung von Samstag, 09.09.2023

Stadt Hilden und Schulverwaltungsamt Mettmann verletzen Persönlichkeitsrechte von ca. 2000 Hildener Grundschülern und ca. 1000 Grundschulkindern

Seit dem 21.08.2023 läuft in Hilden in diesem Jahr zum 2. Mal die von der Stadt Hilden auserufene Aktion Elterntaxi in den Klassen 3 und 4 aller Hildener Grundschulen.

Der Datenschutzbeauftragte NRW hat mit Schreiben vom 17. August 2022 (Akz. 121.4.2.3-5743/22) bereits festgestellt, dass er „nicht erkennen kann, auf welcher Rechtsgrundlage die Schulen eine derartige Erhebung im vorliegenden Fall stützen könnten“ (Zeile 13f.). Damit beruht die Teilnahme der Schüler an dieser Erhebung auf dem **Prinzip der Freiwilligkeit** (vgl. Zeile 40ff.). Diesem kann durch eine **Einwilligung der Erziehungsberechtigten** entsprochen werden (vgl. Z. 25). „Hierfür bedarf es grundsätzlich einer **unmissverständliche abgegebenen freiwilligen Willensbekundung** in Form einer Erklärung oder sonstigen eindeutigen Handlung, durch die betroffenen Person ihr Einverständnis zur Datenverarbeitung erteilt (vgl. Art 4 Nr. 11 DSGVO).“ (Zeile 29 ff.)

Diesen rechtlich verbindlichen Erfordernissen haben Stadt Hilden als Ausrichter der Aktion Elterntaxi, die Grundschulleitungen sowie die Untere Staatliche Schulaufsicht im Kreis Mettmann auch in diesem Jahr 2023 nicht entsprochen und begehen erneut bei völligem Bewusstsein der Rechtslage und schriftlicher Vorlage der Rechtslage Rechtsbruch zulasten von ca. 2000 Hildener Grundschülern, deren freiheitlichen Persönlichkeitsrechte auf unzulässige Weise verletzt werden.

Die betroffene Elternschaft in den Grundschulen wurde idR lediglich informiert, konnte sich darüber auf Elternabenden austauschen, ohne vollumfänglich über die Persönlichkeitsrechte der Eltern informiert zu werden, geschweige denn, dass eine anonyme, freiwillige Willensbekundung der Eltern zur Teilnahme ihres Kindes eingeholt worden wäre.

Mit Schreiben vom 08.09.2023 hat der Datenschutzbeauftragte NRW erklärt, dass er die Stadt Hilden „um Stellungnahme bitten wird, inwieweit mein Hinweisschreiben (gemeint ist o.a. Schreiben des letzten Jahres) mit den Erläuterungen zur datenkonformen Ausgestaltung der Maßnahme umgesetzt wurde“ (Akz. 212.4.2.3-6491/23, Zeile 10f.)

- 1.) Das Mentorat für Hilden fordert zum Schutz der Persönlichkeitsrechte von ca. 2000 Grundschülern und deren ca. 1000 Kinder (ca. 6 % der Stadtbevölkerung insgesamt) die sofortige **Aussetzung der Aktion Elterntaxi** an den Hildener Grundschulen ab Montag, 11.09.2023.
- 2.) Das Mentorat für Hilden fordert hilfsweise die betroffenen Hildener Grundschülern sowie die durchführenden Grundschulleitungen zum sofortigen **Boycott der Aktion Elterntaxi** auf, bis die Rechtslage verbindlich geklärt werden konnte.
- 3.) Das Mentorat für Hilden lässt die Einleitung einer **Einstweiligen Anordnung gegen die Aktion Elterntaxi** bei der zuständigen Gerichtsbarkeit prüfen!